

## PROTOKOLL

### der Synodaltagung

vom 25. Juni 2018 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Der Synodalgottesdienst mit Abendmahl in der evangelischen Kirche St. Laurenzen in St. Gallen beginnt um 08.30 Uhr. Synodalprediger Pfr. Jens Mayer, Balgach, gestaltet den Gottesdienst über das Sämannsgleichnis, Lk. 8, 4-8. Dabei betont er folgende Aspekte: Das Gleichnis gilt nicht nur für Menschen damals, sondern spricht bis heute jede Gläubige und jeden Gläubigen an. Auch wenn es auf den ersten Blick so scheint, will Jesus die Menschen mit diesem Gleichnis nicht kategorisieren. Wir stecken Menschen in Schubladen, Jesus tut das nicht. Denn er greift nicht einzelne Individuen oder Berufsgruppen heraus, sondern spricht alle Zuhörenden an. Er betont, dass wir alle mitunter Ödland, Unkraut oder schnell wachsend ohne echte Verankerung sind. Aber wir sind zwischendurch eben auch fruchtbarer Boden - so fruchtbar, dass reiche Ernte entstehen kann, gar 100-fache Ernte. Wissenschaftlich ist dies nicht möglich, sondern nur durch göttlichen Segen. Was immer wir auch tun, aus uns selbst heraus ist eine solche Ernte nicht möglich. Also sollten wir nicht immer davon ausgehen, dass wir alles allein erreichen können, sondern Gottes Segen Raum in unserem Tun und Handeln geben, als Menschen, als Christen, als Synodale.

Die Kollekte ist bestimmt für die Ostschweizerische Stipendienstiftung für Theologiestudierende; sie ergibt CHF 1'236.45.

#### 1. Eröffnung durch den amtsjüngsten ehemaligen Präsidenten der Synode

Alt Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli, Degersheim, begrüsst die Synodalen, die Gäste sowie die Korrespondenten der Medien. Er hält fest, dass mit der heutigen Synodaltagung die neue Amtsdauer 2018 - 2022 ihren Anfang genommen hat. Er dankt Synodalprediger Pfr. Jens Mayer und Musiker Bernhard Ruchti für die Gestaltung des feierlichen Abendmahlgottesdienstes.

Urs Meier-Zwingli stellt fest, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss einberufen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet; er erklärt die Session als eröffnet.

## **2. Namensaufruf**

Gemäss Artikel 7 Abs. 3 des Geschäftsreglements der Synode amten drei erfahrene Mitglieder, aus jedem Kirchenbezirk eines, provisorisch als Stimmzählende. Es sind dies Susi Hälg, Gossau; Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, und Ursula Schweizer, Uznach. Während der Auszählerarbeiten bei Traktandum 6 „Wahl der sechs Mitglieder in den Kirchenrat und dessen Präsidenten“ sollen sie abermals wirken. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 154 Synodalen, das absolute Mehr beträgt demnach 78. Entschuldigt haben sich Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C; Pfr. Klaus Stahlberger, Straubenzell St. Gallen West; Pfr. Achim Menges, Tablat-St. Gallen; Roger Benz, Altstätten; Urs Schlegel, Sennwald; Simon Stumpf, Buchs; Rosmarie Künzler, Bad Ragaz-Pfäfers; Margrith Tanner, Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Simonia Giger, Walenstadt-Flums-Quarten; Bettina Müller, Mittleres Toggenburg; Pfr. René Schärer, Oberuzwil-Jonschwil; Pfr. Christoph Baumann und Hansruedi Bösch, beide Niederuzwil, und Marion Jaksch-Schiltknecht, Flawil. Unentschuldigt abwesend ist Corina Schleuniger, Tablat-St. Gallen. Anwesend sind alle sieben Kirchenräte.

Um 15.00 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 152 Synodalen.

## **3. Bericht über den Stand der Synode**

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig elf Sitze vakant, je einer in Straubenzell St. Gallen West, Goldach, Grabs-Gams, Uznach und Umgebung, deren zwei in Tablat-St. Gallen und Gossau sowie drei in Rapperswil-Jona. Seit der letzten Session wurden 40 Synodale neu gewählt.

Zur Zeit gehören 85 Frauen und 84 Männer der Synode an. 34 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 77 Jahre jung und das jüngste 21 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei knapp 49 Jahren.

Der Slogan „Sei ein Teil, teil dich mit“ (vormals „30 unter 30 in die Synode“) wird zurzeit von sechs Synodalen unter 30 und weiteren elf unter 35 Jahren erfüllt. Der „Goldene Güggel“, verliehen an die Kirchgemeinde mit dem tiefsten Durchschnittsalter ihrer Synodalen, geht für die nächsten vier Jahre von der Toggenburger Kirchgemeinde Flawil in den Kirchenbezirk Rheintal nach Balgach und wird von der Präsidentin der Kirchenvorsteherschaft Flawil, Daniela Zillig, an Irene Nüesch, Balgach, überreicht.

#### 4. Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre

**a) Wahl der Stimmenzählenden:** Vorgeschlagen und in globo einstimmig gewählt werden: Jennifer Deuel, St. Gallen C; Irene Nüesch, Balgach, und Lisa Alder, Oberuzwil.

Urs Meier-Zwingli resümiert seine Amtszeit. Es war eine lehrreiche Zeit, den Vorsitz des Kirchenparlaments zu haben. Bei seinem Amtsantritt vor zwei Jahren äusserte er drei Gedanken: Mut für grosse Projekte, Dranbleiben als innovative Kirche und das Nutzen der persönlichen Chance. Die Synode hat mit der Genehmigung der Vision „St. Galler Kirche 2025“ einen mutigen Pflock gesetzt. Weitere werden folgen, dann wird wieder Mut gefragt sein, um weitere Pflöcke zu setzen. Als Vertreter unserer Kirche hielt Urs Meier an der Generalsynode der evangelischen Mitchristinnen und Mitchristen in Österreich ein Grusswort. Dort wurde ihm die Innovationskraft unserer St. Galler Kirche deutlich. An diesem zweitägigen Besuch lernte er ein komplexes, historisch gewachsenes Kirchenmodell kennen, welches aufwändig und von Juristen und Paragraphen geprägt ist. Er ist der Synode dankbar, dass er ohne teures Kursgeld lernen konnte, Versammlungen zu leiten. Er ist froh darüber, dass er dieses Erlernte nun auch als Präsident einer Kirchenvorsteher-schaft anwenden kann. Er dankt der Synode nochmals für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und für die persönliche Ernte.

**b) Wahl des Präsidenten:** Im Namen der Vorsynode Toggenburg wird der bisherige Vizepräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, als Synodalpräsident vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird einstimmig gewählt.

Alt Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli gratuliert dem Gewählten und wünscht ihm alles Gute für das neue Amt. Synodalpräsident Philipp Kamm überreicht Urs Meier-Zwingli ein aus Trauben hergestelltes Dankespräsen; sein Schaffen wird von der Synode mit grossem Applaus verdankt.

Philipp Kamm dankt dem Kirchenparlament für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und freut sich über die Wahl. Er wurde aufgrund der Aktion „30 unter 30“, die für eine stärkere Repräsentierung der Jungen Erwachsenen in der Synode warb, vor vier Legislaturperioden ins Kirchenparlament gewählt. Die Zeit im Parlament mit Jungen Erwachsenen hat Spuren hinterlassen, Begegnungen eröffnet, Horizonte erweitert. Er ermutigt die Synodalen, sich ihrer Schlüsselposition und ihres Einflusses als Parlamentarierinnen und Parlamentarier bewusst zu werden und in ihrer Amtszeit Spuren mit Voten, Vorstössen und Ideen zu hinterlassen. In der äusserst herausfordernden Epoche für unsere Kirche lädt er alle Synodalen ein, die lebendige Diskussion mit sorgfältig vorbereiteten Voten zu wagen und so eine Parlamentskultur zu schaffen, die unserer evangelischen Vielfalt und unseren reformierten Grundsätzen gerecht wird. Er lädt ein, dies zu tun im Glauben daran, dass das Amt, die Stimme, das Parlament, die Kirchengemeinden und die Kantonalkirche Gewicht haben und ein Fundament besitzen, das Kraft und Auftrag gibt. Philipp Kamm übernimmt sogleich die Tagungsleitung.

**c) Wahl des Vizepräsidenten:** Im Namen der Vorsynode Rheintal wird Pfr. Marcel Wildi, Buchs, als Vizepräsident vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird mit zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen gewählt.

**d) Wahl der 2. Sekretärin:** Ursula Kugler, Unteres Neckertal, ist als 2. Sekretärin vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Nominierte wird bei einer Enthaltung gewählt.

Der Kirchenschreiber gehört von Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro an.

## 5. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die anwesenden 37 Neugewählten auf und nimmt sie in Pflicht. Der abwesende Neugewählte Pfr. Achim Menges, Tablat-St. Gallen, wird an der Wintersession 2018 in Pflicht genommen.

Gemäss Artikel 167 der Kirchenordnung ist für das gleiche Amt und die gleiche Behörde das Gelübde nur einmal zu leisten. Urs Meier-Zwingli, Degersheim, und René Schaub, Wil, haben das Pflichtgelübde bereits früher geleistet, weshalb sie nicht noch einmal als Synodale in Pflicht genommen werden müssen.

## 6. Wahl der sechs Mitglieder des Kirchenrates und dessen Präsidenten

Synodalpräsident Philipp Kamm würdigt die grosse und umsichtige Arbeit der bisherigen Mitglieder des Kirchenrates und freut sich, dass Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg; Heiner Graf, Buchs; Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil; Urs Noser, Altstätten; Annina Policante-Schön, St. Gallen, und Dr. iur. Antje Ziegler, St. Gallen, sowie Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen.

Der Synodalpräsident erklärt das Wahlverfahren.

|                           | <b>Kirchenrat:</b> | <b>Präsident:</b> |
|---------------------------|--------------------|-------------------|
| Ausgeteilte Stimmzettel   | 154                | 154               |
| Eingegangen               | 154                | 154               |
| Leer                      | 0                  | 0                 |
| Ungültig                  | 0                  | 0                 |
| Gültig                    | 154                | 154               |
| Das absolute Mehr beträgt | 78                 | 78                |

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt als Mitglieder des Kirchenrates:**

|   |     |
|---|-----|
| Damaschke-Bösch Barbara, Pfrn., Hemberg | 153 |
| Fäh Heinz, Pfr., Rapperswil             | 154 |
| Graf Heiner, Buchs                      | 152 |
| Noser Urs, Altstätten                   | 153 |
| Policante-Schön Annina, St. Gallen      | 153 |
| Ziegler Antje, Dr. iur., St. Gallen     | 136 |

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt als Kirchenratspräsident:**

|                            |     |
|----------------------------|-----|
| Schmidt Martin, Pfr., Haag | 153 |
|----------------------------|-----|

Im Namen des Kirchenrates dankt Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt für das damit ausgesprochene Vertrauen. Er verspricht, dass die Exekutive auch in den nächsten vier Jahren ihr Bestes geben und das Kirchenboot auf Kurs halten wird.

## **7. Wahl des Kirchenschreibers**

Gemäss Artikel 51 lit. b) der Kirchenverfassung hat der Kirchenrat das Recht auf den ersten Vorschlag. Der Kirchenrat schlägt einstimmig den bisherigen Kirchenschreiber, Markus Bernet, Au, zur Wiederwahl vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Einstimmig und unter Applaus wird Markus Bernet als Kirchenschreiber für die Amtsdauer 2018 - 2022 bestätigt.

## **8. Wahl der drei Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund [SEK] und deren Stellvertretung**

Die bisherigen drei Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund [SEK], Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag; Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, und Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, stehen für eine Wiederwahl weiterhin zur Verfügung.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die drei Nominierten werden in globo mit einer Gegenstimme und vier Enthaltungen gewählt.

Die bisherigen drei stellvertretenden Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund [SEK], Pfr. Markus Anker, Tablat-St. Gallen; Pfr. Hanspeter Aschmann, Rapperswil, und Kirchenschreiber Markus Bernet, Au, stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die drei Nominierten werden in globo bei zwei Enthaltungen gewählt.

## **9. Wahl der drei Dekane / Dekaninnen und deren Stellvertretung**

Die amtierenden Dekane und Vizedekane der drei Kirchenbezirke St. Gallen, Rheintal und Toggenburg stellen sich einer Wiederwahl: für den Bezirk St. Gallen Pfr. Dr. Pius Helfenstein, Rorschach, als Dekan und Pfrn. Regula Hermann, Straubenzell St. Gallen West, als Vizedekanin; für den Bezirk Rheintal Pfr. Renato Tolfo, Rebstein, als Dekan und Pfr. Lars Altenhöscher, Buchs, als Vizedekan; für den Bezirk Toggenburg Pfr. Philippe Müller, Ebnet-Kappel, als Dekan und Pfr. Anselm Leser, Bütschwil, als Vizedekan.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die Nominierten werden in globo bei einer Enthaltung gewählt.

## **10. Wahl der Geschäftsprüfungskommission Präsidium und sechs weitere Mitglieder**

Zurückgetreten sind Barbara Hofmänner, Buchs, und Hugo Loretini, St. Gallen C. Den Demissionierenden dankt der Synodalpräsident für ihre wertvolle Mitarbeit.

Es stellen sich zur Verfügung: Paul Gerosa, St. Margrethen; Pfrn. Trix Gretler, Mittleres Toggenburg; Werner Menzi, Tablat-St. Gallen, und Urs Schlegel, Salez-Haag, sowie neu Richard Baumann, Flawil, und Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die sechs Nominierten werden in globo bei drei Enthaltungen gewählt.

Für das Präsidium stellt sich Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, weiterhin zur Verfügung.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die Nominierte wird einstimmig gewählt.

### **11. Wahl der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten Präsidium und mindestens fünf weitere Mitglieder**

Zurückgetreten ist Corinne Stofer-Weigelt, Engelburg. Der Synodalpräsident verdankt die geleisteten Dienste der Zurückgetretenen.

Folgende Kandidierende werden vorgeschlagen: Pfr. Rolf Kühni, Sargans; Antoinette Lüchinger, Rapperswil; Pfrn. Esther Marchlewitz, Rorschacherberg; Pfr. Marcel Wildi, Buchs, alle bisher, sowie neu Christina Hegelbach, St. Gallen.

Jürg Steinmann, Walenstadt, stellt sich als Präsident weiterhin zur Verfügung.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die fünf als Mitglieder Nominierten werden in globo mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung gewählt. Jürg Steinmann wird bei zwei Enthaltungen als Vorsitzender bestätigt.

Das für das Ressort Kommunikation zuständige Mitglied des Kirchenrates ist von Amtes wegen Mitglied in der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten.

### **12. Wahl der Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden Präsidium und sechs weitere Mitglieder**

Zurückgetreten sind die langjährige Präsidentin Ruth Villiger, Rapperswil-Jona, sowie die Mitglieder Sr. Marianne Bernhard, Uznach und Umgebung, und Pfr. Rudy van Kerckhove, Gossau. Der Synodalpräsident dankt den Zurückgetretenen für die geleistete Arbeit.

Es sind vorgeschlagen: Cornelia Bärlocher Hüberli, Straubenzell St. Gallen West; Esther Grässli, Grabs-Gams; Marion Jaksch-Schiltknecht, Flawil, und neu Margrit Gerig, Tablat-St. Gallen; Pfr. Jörn Schlede, Weesen-Amden, und Remo Schweizer, Mittleres Toggenburg.

Pfr. Marcel Wildi, Buchs, stellt sich neu für das Präsidium zur Verfügung.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die sechs Nominierten werden in globo mit zwei Enthaltungen gewählt.

Pfr. Marcel Wildi wird mit drei Gegenstimmen und zwölf Enthaltungen zum Vorsitzenden gewählt.

Synodalpräsident Philipp Kamm wünscht allen Gewählten gutes Gelingen für ihre neue Aufgabe.

### 13. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2017

Synodalpräsident Philipp Kamm ermutigt die Synodalen, die Chance zu nutzen und Fragen zum Amtsbericht zu stellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Amtsbericht wird kapitelweise durchberaten.

Rückkommen wird gewünscht.

Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau Kriessern, gibt ihrer Freude Ausdruck, dass acht Kirchgemeinden seit der Volkszählung 2010 zahlenmässig gewachsen sind.

Der Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2017 wird **einstimmig entgegengenommen**.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, dankt allen, die mitgearbeitet haben, dass der Amtsbericht im neuen, erfrischenden Kleid attraktiv erschienen ist; er bedankt sich insbesondere bei Kirchenrätin Antje Ziegler und Andreas Ackermann von der Arbeitsstelle Kommunikation.

Synodalpräsident Philipp Kamm dankt dem Kirchenrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.



## 14. Jahresrechnungen 2017

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Der Rechnungsabschluss 2017 ist erfreulich (Vorschlag Zentralkasse CHF 128'225.57; Rückschlag Fondsrechnungen CHF 1'351'977.58; Vorschlag Finanzausgleichsfonds CHF 1'254'172.21). Insgesamt ist die Rechnung 2017 der Zentralkasse besser ausgefallen als erwartet. Grund dafür sind höhere Steuereingänge sowie kleinere Ausgaben als budgetiert. Auf der Ausgabenseite wird die Kostendisziplin nach wie vor hochgehalten. Dabei ist auch zu beachten, dass im Berichtsjahr alle Guthaben der kleineren Fonds zurückgegangen sind. Bei den Einnahmen zeigten vor allem die Nachzahlungen aus den Vorjahren markante Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr. Diese werden von den Behörden immer noch mit Selbstanzeigen der Steuerpflichtigen erklärt. Die Auflösung der Rückstellung für das Zwingli-Memorial von CHF 150'000.00 hätte gemäss der Revisal Revisions AG als Gewinn (Bruttobuchungsprinzip) und nicht als Direktabschreibung (Nettobuchungsprinzip) verbucht werden sollen. Damit hätte sich der Vorschlag der Zentralkasse für 2017 auf rund CHF 278'000.00 erhöht. Zudem weist Heiner Graf auf die Zahlung von insgesamt CHF 685'000.00 an die Pensionskasse PERKOS hin. Mit dieser Geldleistung, verursacht durch eine Reglementsänderung und verbunden mit der Senkung des Umwandlungssatzes, wurde für alle Lohnempfangenden mit Jahrgang 1961 und älter ein Teil der reduzierten Altersrenten ausgeglichen. Der Kirchenrat ist sich bewusst, damit an die Grenze seiner Finanzkompetenz gegangen zu sein. Beim Finanzausgleich konnte ebenfalls ein erfreuliches Resultat erzielt werden. Dieses ist auf die Budgetdisziplin in den Ausgleichsgemeinden, auf die unerwartet hohen Zahlungen des Kantons sowie auf die von der Synode und dem Kirchenrat eingeleiteten Massnahmen zurückzuführen. Der Fonds weist mit etwas mehr als 22.7 Mio. Franken einen Betrag über dem reglementarischen Mindestsaldo aus. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Finanzen der Zentralkasse sehr stabil sind. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Roman Rutz, Wil, bestreitet nicht, dass die Ausgleichszahlung an alle Lohnempfangenden mit Jahrgang 1961 und älter inhaltlich richtig war. Er bemängelt jedoch das Vorgehen des Kirchenrates. Er verweist auf die Finanzkompetenz des Kirchenrates im Artikel 163 lit. I) der Kirchenordnung und stört sich daran, dass die Exekutive den Betrag von CHF 685'000.00 auf drei verschiedene Kassen aufgeteilt hat. Für ihn handelt es sich um einen Gesamtbetrag und somit hat der Kirchenrat seine Finanzkompetenz erheblich überschritten. Er bittet den Kirchenrat darum, auf solche „Tricks“ zu verzichten und künftig den korrekten Weg gemäss Artikel 163 lit. i) mittels Nachtragskredit an die Synode zu wählen.

Die Jahresrechnung 2017 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung, Beiträgen und Bilanz durchgegangen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2017 der Kantonalkirche zu genehmigen. Zu ihrer Empfehlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, nimmt die Gelegenheit wahr, über die Tätigkeit der GPK zu berichten. Die Aufgabe der GPK ist, Rechnung und Voranschlag der Kantonalkirche, aber auch die Geschäftsführung des Kirchenrates zu prüfen. Die Jahresrechnung wird jeweils auch von einer externen Revisionsgesellschaft geprüft. Um die Geschäftstätigkeit des Kirchenrates zu beurteilen, hat die GPK Zugriff auf alle Protokolle. Die GPK prüft, ob Entscheide den Reglementen entsprechen und verhältnismässig sind. Fragen werden direkt mit dem Kirchenrat geklärt. Ebenfalls besuchen Zweierdelegationen alle Amtsstellen und führen vor Ort Gespräche. Intensiv in der GPK wurden diskutiert und angeschaut: Gesamtstellenprozente der Kantonalkirche; Unternehmenssteuerreform III und das Folgeprojekt Steuervorlage 17; Budgetüberschreitung der Evangelischen Kirchenmusikschule und deren künftige Finanzierung; Anlagereglement der Kantonalkirche und die Ausgleichszahlung an die PERKOS wegen der Senkung des Umwandlungssatzes. Ferner werden Rechnung und Budget des Kirchenboten mit dem Kommissionspräsidenten besprochen.

In der Abstimmung wird der kirchenrätliche Antrag 1 mit drei Gegenstimmen und 14 Enthaltungen, Antrag 2 mit sieben Gegenstimmen und sechs Enthaltungen sowie Antrag 3 mit einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen **gutgeheissen**:

1. **Die Rechnungen 2017 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 128'225.57, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 1'254'172.21 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von CHF 1'351'977.58 seien zu genehmigen.**

2. **Die Ergebnisse (+ Vorschlag, - Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich**

|  |       |              |
|--|-------|--------------|
| Finanzausgleichsfonds                    | + CHF | 1'254'172.21 |
| Stipendienfonds                          | - CHF | 2'934.00     |
| Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland | + CHF | 41'879.35    |
| Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland  | - CHF | 426'596.45   |
| Erwachsenenbildungsfonds                 | + CHF | 33'143.75    |
| Erholungsbedürftige Kirchgenossen        | - CHF | 4'883.00     |
| Pfarrpersonen-Hilfskasse                 | + CHF | 5'609.00     |
| Thea Tanner-Züst Fonds                   | - CHF | 21'533.00    |
| Wartensee Fonds                          | - CHF | 976'663.23   |

3. **Der Vorschlag der Zentralkasse von CHF 128'225.57 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.**

Jürg Steinmann, Walenstadt, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, verzichtet darauf, Botschaft und Antrag zu erläutern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2017 des Kirchenboten wird durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2017 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten bei einer Enthaltung **genehmigt**:

**Die Jahresrechnung 2017 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Vorschlag von CHF 6'968.06 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.**

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber, der Geschäftsprüfungskommission, der Redaktionskommission sowie den weiteren Organen des Kirchenboten für die geleistete Arbeit.

## **15. Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst {vom 30. November 2017}**

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erläutert Botschaft und Antrag des Kirchenrates. Das Konkordat ist der Zusammenschluss aller Deutschschweizer Kirchen ausser der Kirche Bern-Jura-Solothurn. Er zeigt das Wesentliche in der Teilrevision anhand der vier Punkte „Harmonisierung der Rechtsgrundlagen“, „neues Gesamtcurriculum mit Veränderungen der Ausbildung“, „verstärkter Informationsaustausch zwischen den Konkordatskirchen“ und „Berücksichtigung des Studiengangs für den Quereinstieg in das Pfarramt (Quest) unter den Zulassungsvoraussetzungen“ auf. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, spricht als Mitglied der Prüfungskommission des Konkordates. Er bemängelt im Kommentar zu Artikel 18, dass künftig eine Schlussprüfung nur noch in den Handlungsfeldern „Gottesdienst“ und „Bildung“ vorgesehen ist. Er plädiert dafür, dass auch weiterhin die Handlungsfelder „Seelsorge“ und „Gemeindeentwicklung“ überprüft werden sollen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, nimmt diese Anregung entgegen und wird sie an der nächsten Sitzung des Büros des Konkordates, in welchem er als Vizepräsident Einsitz hat, einbringen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung werden die Anträge des Kirchenrates **einstimmig gutgeheissen:**

1. **Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen stimmt dem revidierten „Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst“ vom 30. November 2017 zu.**
2. **Das revidierte Konkordat tritt auf 1. Januar 2019 in Kraft.**

#### **16. Anpassung von Art. 6 Abs. 1 der Verordnung über die berufliche Vorsorge vom 26. Juni 1995**

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung werden die Anträge des Kirchenrates **einstimmig gutgeheissen:**

1. **Die Anpassung von Art. 6 Abs. 1 der Verordnung über die berufliche Vorsorge sei zu genehmigen.**
2. **Die Anpassung im Art. 6 Abs. 1 der Verordnung über die berufliche Vorsorge tritt auf 1. Juli 2018 in Kraft.**

#### **17. Bestimmung der Bettagskollekte 2018**

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, macht auf die wichtige Aufgabe der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St. Gallen/Appenzell aufmerksam.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Bettagskollekte 2018 die Arbeit der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St. Gallen/Appenzell zu unterstützen, wird bei vier Enthaltungen **gutgeheissen.**

## **18. Bestimmung der Zwinglikollekte an Neujahr 2019**

Kirchenrätin Annina Policante, St. Gallen, orientiert über die Arbeit des Entlastungsdienstes Ostschweiz für betreuende Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Zwinglikollekte an Neujahr 2019 die Arbeit des Entlastungsdienstes Ostschweiz für betreuende Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen zu unterstützen, wird **einstimmig gutgeheissen**.

## **19. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen**

Ein Zwischenbericht des Kirchenrates zum Postulat „Kommunikation“ liegt auf den Seiten 25 und 26 des Synodalamtsblattes 2018/1 vor.

Weitere parlamentarische Eingaben sind keine hängig.

## **20. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen**

Da keine Eingänge zu verzeichnen sind, entfällt dieses Geschäft.

## **21. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK**

Über die Sommer-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes von 17. bis 19. Juni 2018 in Schaffhausen liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg.

### **Wahlen für die Amtsdauer 2019 - 2022**

Mit Pfrn. Rita Famos war kurz vor der Wahl eine weitere Kandidatur für das Amt der Ratspräsidentin/des Ratspräsidenten eingegangen. Diese fand grosses Echo in den Medien. Dennoch wurde Pfr. Dr. Gottfried Locher im Amt bestätigt und tritt im Januar seine dritte Amtszeit an. Nach ausführlicher Diskussion gaben 43 Delegierte ihre Stimme Gottfried Locher und deren 24 Rita Famos.

Die Mitglieder des Rates wurden für die neue Amtsdauer ebenfalls bestätigt: Sabine Brändlin (BL), Esther Gaillard (VD), Ulrich Knoepfel (GL), Ruth Pfister-Murbach (TG) und

Daniel Reuter (ZH). Für den zurücktretenden Daniel de Roche wurde der Freiburger Pierre-Philippe Blaser in den Rat gewählt.

### **Weitere Traktanden**

Der Rechenschaftsbericht des Rates über das Jahr 2017 und die Rechnung 2017 wurden genehmigt. Der Schlussbericht «500 Jahre Reformation in der Schweiz: Projekte des Kirchenbunds zwischen 2014-2018» wurde mitsamt dem Ausgabenüberschuss zur Kenntnis genommen.

Auch die Antwort des Rates zum von Michel Müller (ZH) und weiteren Mitunterzeichnenden eingereichten Postulat «Healing of memories», welches zu einem Weitergehen auf dem Weg zur Versöhnung unter den Kirchen aufruft, wurde zur Kenntnis genommen.

In einem Referat stellte Thomas Segessenmann, juristischer Adjunkt im Direktionsbereich Asyl im Staatssekretariat für Migration, aktuelle Entwicklungen im Asylbereich wie die Regionalisierung der Asylverfahren vor. Die Abgeordnetenversammlung nahm den Bericht über die solidarische Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren zur Kenntnis, beschloss die Weiterführung derselben in der kommenden Legislaturperiode und stockte diese auf CHF 420'000.00 auf.

Ebenfalls beschlossen wurde der Sockelbeitrag für die Missionsorganisationen und die Zielsummen für HEKS und das Ökumenische Institut Bossey. Die Jahresberichte und die Rechnungen der Stiftung Brot für alle Bfa und der Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS wurden zur Kenntnis genommen. In beide Stiftungsräte wurde je ein neues Mitglied gewählt. Ebenfalls wurden der Tätigkeitsbericht und die Rechnung der Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK (fondia) genehmigt.

### **Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) – Verfassungsentwurf: 2. Lesung**

Der Dienstag stand dann ganz im Zeichen der 2. Lesung des Verfassungsentwurfes. Über eine Vielzahl von Änderungsanträgen wurde diskutiert und abgestimmt. So wurde beispielsweise für die Mitglieder des Rates und die Präsidentin/den Präsidenten der EKS eine Amtszeitbeschränkung eingeführt. Neu ist nur noch eine zweimalige Wiederwahl möglich.

Da die Schlussabstimmung erst frühestens sechs Monate nach der zweiten Lesung vorgenommen werden kann, wurde auf den 18. Dezember 2018 eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung in Bern anberaumt. Mit Inkrafttreten der neuen Verfassung auf 1. Januar 2019 wird aus der Abgeordnetenversammlung eine nationale Synode, welche als oberstes Organ Teil der dreigliedrigen Leitung der EKS ist. Zur synodalen Leitung tritt als kollegiale Leitung der Rat hinzu. Durch die Präsidentin/den Präsidenten der EKS wird die personale Leitung wahrgenommen. Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) lebt auf den drei Ebenen: Kirchgemeinde – Mitgliedkirche – Kirchengemeinschaft. Die bereits

bestehende Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP) wird institutionalisiert und erhält beratende Funktion.

Synodalpräsident Philipp Kamm dankt Kirchenrätin Barbara Damaschke für den Bericht.

## 22. Umfrage

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnet-Kappel, dankt den Synodalen für ihre Rückantworten zur Synodeumfrage. Es haben erfreulicherweise 120 von 180 Synodalen geantwortet. Kurz zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Zufriedenheit gross ist und die Meinung vorherrscht, dass Veränderungen jeglicher Art seitens der Synodalen selbst angestossen werden sollten. Philipp Kamm wird an der nächsten Bürositzung der Synode nach den Sommerferien über die Resultate und das weitere Vorgehen diskutieren lassen.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, möchte zur Aufstockung der Beiträge zur Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren wissen, wie hoch diese war.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, orientiert, dass diese Beiträge um 70'000 Franken auf insgesamt CHF 420'000.00 aufgestockt wurden (vgl. Bericht AV SEK unter Traktandum 21).

Jennifer Deuel, St. Gallen C, lädt dazu ein, die Synodalgruppe «Lebendige Kirche» weiter leben zu lassen. Sie würde sich über neue Mitglieder am Treffen vom 17. November 2018 im Kirchengemeindezentrum St. Mangen, St. Gallen, freuen.

Kirchenrätin Annina Policante, St. Gallen, bewirbt die Broschüre „Sie sollen getröstet werden“. Diese Büchlein ist nun wieder erhältlich und kann gratis auf dem Sekretariat Diakonie bezogen werden. Sie animiert die Synodalen, diese Textsammlung zu lesen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, weist auf das Visionspapier „St. Galler Kirche 2025“ hin, welches in gedruckter und frisch gestalteter Form vorliegt. Er freut sich auf viele interessante Diskussionen zu dieser Visionsbroschüre. Ferner macht er auf die Abschlussveranstaltung des Reformationsjahres vom 4. November 2018 in Wildhaus aufmerksam.

Pfr. Fabian Kuhn, Unteres Toggenburg, will wissen, ob die neue Verfassung des SEK ein Traktandenpunkt in der St. Galler Synode sein wird.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, verneint dies. Die Schlussabstimmung zur Verfassung kann frühestens sechs Monate nach der zweiten Lesung vorgenommen werden. Daher wurde auf den 18. Dezember 2018 eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung in Bern anberaumt. Barbara Damaschke weist auf ihren Bericht unter

Traktandum 21 Bericht AV SEK hin. Der SEK ist ein Verein, daher ist die Verfassung im eigentlichen Sinn ein Vereinsstatut. Deshalb ist auch nicht die St. Galler Synode für die Verfassungsrevision zuständig, sondern die Delegation der jeweiligen Kantonalkirchen.

Melanie Tobler Dudler, Thal-Lutzenberg, orientiert zum Bereich Religionsunterricht und ERG-Kirchen, dass sie als Präsidentin der Kirchenvorsteherschaft von der ortsansässigen Schulratspräsidentin zu einer Sitzung eingeladen worden ist mit der klaren Absicht, dass die beiden Kirchgemeinden ERG Kirchen zu Gunsten von ERG Schule abgeben sollen. Dies mit der Begründung, dass die Organisation des Stundenplanes komplex ist, die ERG-Lektionen für Diskussionen im Klassenverbund besser genutzt werden können und man daher die Klassen nicht in ERG Schule und ERG Kirchen trennen sollte. Die Kirchgemeinde Thal-Lutzenberg will standhaft bleiben und die Anfrage der Schulgemeinde ablehnend behandeln, sofern sie auch die Unterstützung des Kirchenrates und der Synode hat. Sie fragt daher den Kirchenrat an, ob er davon Kenntnis hat, wie viele Kirchgemeinden das Fach ERG Kirchen bereits an die Schulträger abgegeben haben und wie er sich zu dieser Situation stellt.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, hat Kenntnis davon, dass zwei Kirchgemeinden das Fach ERG-Kirchen abgegeben haben. Der Kirchenrat beobachtet dies mit grosser Sorge. In einigen Kirchgemeinden wird kreativ mit dem Fach ERG-Kirchen umgegangen. Die Regeln sind einzuhalten! Es gibt keinen Grund, den Schulgemeinden entgegenzukommen. Es wurde abgemacht, erst einmal drei Jahre lang das neue Fächermodell zu testen. Dann wird evaluiert und anschliessend kann man über Änderungen diskutieren. Das Fach bzw. der Bereich „Gemeinschaft“ liegt bei der Klassenlehrperson. Viele Bereiche in Kirchen und Staat arbeiten eng zusammen. Es ist nicht das Ziel, dass sich die Kirchgemeinden aus den Schulen verabschieden.

Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, führte durch die Traktanden 16 bis 18.

Nach dem Mittagessen referiert Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, über die Weltmissionskonferenz vom 8. bis 13. März 2018 in Arusha, Tansania. Es fanden bereits 14 Weltmissionskonferenzen statt – die erste 1910 in Edinburgh. Erst zum zweiten Mal tagte sie in Afrika. An der Konferenz wurde deutlich, dass sich in den ehemaligen Missionsgebieten eigenständige, selbstbewusste, vitale Kirchen entwickelt haben. Manche wachsen enorm schnell. Viele Delegierte des Südens sprechen im Blick auf Europa von einem alten und spirituell schwach gewordenen Kontinent. Manche sehen gar in der „reversed mission“ ihren Auftrag. Migration vom globalen Süden in den Norden verstehen sie auch als Teil ihrer spirituellen Mission. Diese Dimension müssen wir Schweizer Kirchen mit bedenken, wenn wir über Migration sprechen. Der Titel der Konferenz war programmatisch: «Moving in the Spirit: called to transforming discipleship». Verwandeln in der Jüngerschaft, Leben aus dem Geist Gottes, Mission aus der Sicht der Marginalisierten - das waren die Schlüsselbegriffe. Als privilegierte Christen in der Schweiz müssen wir uns mutiger und klarer für unsere leidenden und verfolgten Brüder und Schwestern einsetzen. An dieser Konferenz wur-



de Kirchenrat Heinz Fäh bewusst: Jesus Christus braucht uns Schweizer Reformierte nicht unbedingt, um das Reich Gottes zu verwirklichen, aber wir brauchen ihn. Und wir brauchen unsere Schwestern und Brüder in der ganzen Welt, um Teil seiner Kirche zu sein. Wir sehen uns immer noch als die Reichen und Wissenden, die den Armen dort unten helfen und erklären, wie sie besser leben und glauben könnten. Wir sind noch nicht am Punkt angelangt, dass wir uns von den Christinnen und Christen des Südens und Ostens erklären lassen, was es bedeuten kann, Jesus Christus nachzufolgen. Das Schlussdokument „Call from Arusha“ liegt auf der Linie der jüngeren Dokumente des ÖRK. Zum Schluss mündet Heinz Fäh in ein Gebet ein: „Gib uns den Glauben und das Vertrauen und den Mut, unser Kreuz zu schultern und Jesus Christus nachzufolgen - und so Pilgerinnen und Pilger unserer Zeit für Gerechtigkeit und Frieden zu werden. Durch Christus, unseren Herrn. Amen.“

Im Verlaufe des Tages wurden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Kirchenrat Hans Peter Schmid, Wattwil, und einige weitere kantonalkirchliche Mitarbeitende.

Die Mittagspause von 12.15 bis 14.30 Uhr wurde mit dem Kanon KGB 669 eingesungen.

Nach dem Kanon KGB 335 und den besten Sommerwünschen schliesst Synodalpräsident Philipp Kamm um 15.30 Uhr die Session der Synode.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten der Reformierten Kirche in Ungarn, um ihr damit zu ermöglichen, ihren Einsatz für Benachteiligte zu stärken (HEKS-Projekt), ergab CHF 6'381.50.

14. August 2018

Im Namen des Büros der Synode

|                     |  |
|---------------------|--|
| Der Präsident:      | Philipp Kamm                                 |
| Der Vizepräsident:  | Marcel Wildi, Pfr.                           |
| Die Sekretäre:      | Markus Bernet<br>Ursula Kugler               |
| Die Stimmzählenden: | Jennifer Deuel<br>Irene Nüesch<br>Lisa Alder |

Gemäss Artikel 69 Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode können Einsprachen gegen das Protokoll innert 30 Tagen nach Zustellung der Kirchenratskanzlei schriftlich eingereicht werden. Diese Frist läuft bis 16. September 2018.